

An den Landrat

Glarus, 23. März 2021

Bericht zur Jahresrechnung 2021

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Finanzaufsichtskommission behandelte die Jahresrechnung 2021 des Kantons Glarus an ihrer Sitzung vom 23. März 2022 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Samuel Zingg, Mollis

Mitglieder: LR Ruedi Schwitter, Näfels
LR Thomas Tschudi, Näfels
LR Hans Schubiger, Netstal
LR Markus Schnyder, Netstal
LR Hans Jenny, Ennenda
LR Andreas Luchsinger, Riedern
LR Albert Heer, Oberurnen
LR Karl Stadler, Schwändi

An der Sitzung nahmen weiter teil:

LS Benjamin Mühlemann, Departement Finanzen und Gesundheit
Samuel Baumgartner, Departementssekretär
Andreas Schiesser, Finanzverwaltung
Dieter Elmer, Leiter Finanzkontrolle

Das Sitzungsprotokoll wurde von Frau Simone Eisenbart, Staatskanzlei, geführt.

Für die Beratung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Jahresrechnung 2021 und Bericht des Regierungsrates vom 1. März 2022 samt den dazugehörigen Tabellen, dem Detailkommentar und den Zusammenstellungen der Nachtragskredite 2021 sowie der Kreditübertragungen;
- Bericht der algofin ag zur Anlage der Mittel aus der Heimfallverzichtsabteilung KLL;
- Revisionsbericht der Finanzkontrolle vom 18. Februar 2022.

1. Grundsätzliches

- Die im Bericht des Regierungsrates gemachten Angaben und die weiteren zur Verfügung gestellten Unterlagen sind umfassend und aussagekräftig.
- Die Prüfung der Jahresrechnung 2021 durch die Finanzkontrolle hat zu keinen Vorbehalten grundsätzlicher Art geführt.
- Der Bericht zur Jahresrechnung enthält eine Geldflussrechnung und den Anhang zur Jahresrechnung.
- Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

2. Allgemeine Bemerkungen zur Jahresrechnung 2021

- Aufwand und Ertrag der Jahresrechnung 2021 betragen 446.5 Mio. Franken (Budget 393.8 Mio. Franken) resp. 450.1 Mio. Franken (Budget 382.6 Mio. Franken). Die Hauptgründe für den gegenüber dem Budget höheren Aufwand und Ertrag sind:

<i>in Mio. Fr.</i>	<i>B2021</i>	<i>R2021</i>	<i>ΔR2021 - B2021</i>
Anteil am Reingewinn der SNB	6,4	18,9	12,5
Anteil an direkter Bundessteuer	11,2	14,3	3,1
Prämienverbilligungen	-9,7	-6,8	2,9
Tiefere Abschreibungen (KA 33 und 366)	-11,4	-8,5	2,9
Steuerertrag	94,1	97,0	2,9
Beiträge an innerkantonale Hospitalisationen	-24,0	-22,2	1,8
Abgeltung Staatsgarantie GLKB	1,2	3,0	1,8
Erlös aus Stromverkauf KLL alt	3,8	5,6	1,8
Dividende Axpo AG	0,0	1,4	1,4
Wirtschaftliche Sozialhilfe	-8,2	-7,0	1,2
Anteil an Verrechnungssteuer	4,0	4,7	0,7
= Total grösste Verbesserungen			33,0
Marktwertanpassungen Beteiligung GLKB	0,0	-4,8	-4,8
Covid-19-Pandemie (Impfzentrum, Contact Tracing, Task Force, Tests usw.)	-0,3	-2,4	-2,1
Pandemiebedingte Mehrkosten KSGL	0,0	-1,6	-1,6
Wertberichtigung Darlehen Sportbahnen Braunwald / Elm	0,0	-0,9	-0,9
Zivilrechtliche Platzierungen Kinder- und Jugendschutz	-2,3	-3,1	-0,8
Beiträge an auswärtige Berufsschulen	-3,7	-4,3	-0,6
Ergänzungsleistungen zur AHV	-12,7	-13,3	-0,6
Beiträge an ausserkantonale Hospitalisationen	-18,0	-18,5	-0,5
Beiträge an ausserkantonale Behinderteneinrichtungen	-6,8	-7,3	-0,5
= Total grösste Verschlechterungen			-12,4

- Bei einem Finanzierungsfehlbetrag von -42.2 Millionen Franken und einer Selbstfinanzierung von 22.8 Millionen Franken beträgt der Ertragsüberschuss 3.5 Millionen Franken.
- Mit 35% liegt der Selbstfinanzierungsgrad in der Rechnung 2021 deutlich über dem Budget von 0%. Ohne Einbezug des nicht liquiditätswirksamen Übertrages der Aktien der Glarner Kantonalbank vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen von insgesamt 27.3 Mio. Franken, ergibt sich ein Selbstfinanzierungsgrad von 60%.
- Aufgrund des guten Jahresergebnisses wurden zusätzliche Abschreibungen von 10.8 Mio. Franken vorgenommen. Dadurch wird die Jahresrechnung 2022 um 1.8 Mio. Franken entlastet.

- Zur Deckung der Aufwände im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie fielen im Jahr 2021 Kosten von 9.1 Mio. Franken an. Diese wurden über die Erfolgsrechnung (4.1 Mio. Franken) und die Steuerreserven (5 Mio. Franken) finanziert. Die Steuerreserven betragen per 31.12.2021 27.5 Mio. Franken.

Wie im Vorjahr wurden für die pandemiebedingten Mehrkosten des Kantonsspitals Glarus (2.054 Mio. Franken) und der innerkantonalen Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen (0.151 Mio. Franken) sowie die Ertragsausfälle im öffentlichen Verkehr (0.746 Mio. Franken) Rückstellungen gebildet.

- Die Beteiligung des Kantons an der Glarner Kantonalbank hat sich wie folgt verändert:

	Finanzvermögen			Verwaltungsvermögen		
	<i>Anzahl Aktien</i>	<i>Wert Aktie in CHF</i>	<i>Bilanzwert in CHF</i>	<i>Anzahl Aktien</i>	<i>Wert Aktie in CHF</i>	<i>Bilanzwert in CHF</i>
Beteiligung GLKB 31.12.2020	2'088'500	29.80	62'237'300	5'761'500	10.00	57'615'000
Beteiligung GLKB 31.12.2021	1'099'999	27.40	30'139'973	6'750'001	12.58	84'897'628

Weil die Darlehensgeber der Glarner Kantonalbank das Wandeldarlehen von 40 Mio. Franken per 28. Dezember 2021 in Aktien gewandelt haben, mussten von der Kantonsbeteiligung 988'501 Aktien vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen transferiert werden. Im Finanzvermögen verbleiben noch 1'099'999 Aktien.

Die Marktwertanpassung der Aktien der Glarner Kantonalbank im Finanzvermögen und der vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen übertragenen Aktien führte zu einem nicht budgetierten Aufwand von 4.8 Mio. Franken.

- Der Depotwert der seit dem 1. Oktober 2008 nach einem Anlagekonzept der algofin ag, St. Gallen, angelegten Heimfallverzichtsabgeltung KLL von ursprünglich 130 Mio. Franken, beträgt per 31. Dezember 2021 146.9 Mio. Franken. 2021 betrug die Vermögenszunahme 17.3 Mio. Franken (Vorjahr: Vermögenszunahme von 4.9 Mio. Franken).

Der Anlage wurden 2021, wie budgetiert, 6 Mio. Franken entnommen.

- Landrat und Regierungsrat bewilligten Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen für das Jahr 2021 von 11.7 Mio. Franken in der Erfolgsrechnung (Vorjahr 9.5 Mio. Franken) und 1.1 Mio. Franken in der Investitionsrechnung (Vorjahr 1.1 Mio. Franken). Davon sind 0.8 Mio. Franken Nachtragskredite gemäss Art. 51 FHG, 11.9 Mio. Franken Kreditüberschreitungen gemäss Art. 52 Abs. 1 FHG und 0.08 Mio. Franken Kreditüberschreitungen gemäss Art. 52 Abs. 2 FHG.

3. Schlussbeurteilung der Jahresrechnung 2021 und Ausblick

Die Kommission ist über den sehr guten Abschluss durchwegs erfreut. Dank der vergangenen guten Jahre und der vorausschauenden Finanzpolitik weist der Kanton Glarus eine stabile und intakte Finanzlage auf.

Die vorgenommenen, zusätzlichen Abschreibungen von 10.8 Millionen Franken entlasten allein die Jahresrechnung 2022 um 1.8 Millionen Franken aufgrund tieferer Abschreibungen. Im Weiteren wird die Jahresrechnung 2022 eine nicht budgetierte Zusatzausschüttung der Schweizerischen Nationalbank SNB (+6.2 Mio. Franken) enthalten.

Angesichts des weitgehenden Wegfalls der pandemiebedingten Massnahmen und der voraussichtlichen Beendigung der besonderen Lage per Ende März 2022 darf der Blick in die Zukunft einigermassen zuversichtlich erfolgen. Auch wenn damit das Ende der Covid-19-Pandemie noch nicht sicher ist und gewisse Kosten für die Pandemiebekämpfung auch die Jahresrechnung 2022 belasten werden, bedeutet dies eine spürbare Entspannung, zumal

hierfür noch entsprechende Reserven bestehen. Offen bleibt, wie lange die Effekte nachwirken werden, insbesondere mit Blick auf die Steuereinnahmen. Die robuste Glarner Wirtschaft lässt allerdings hoffen, dass die «Delle» nicht allzu lange anhalten wird.

Weitere Unsicherheiten ergeben sich aus der geopolitischen Lage, insbesondere dem Krieg in der Ukraine, sowie aus der Entwicklung der Weltwirtschaft mit steigenden Energiepreisen, beginnendem Zinsanstieg und zunehmender Teuerung. Die Auswirkungen davon könnten negative Auswirkungen auf die Steuereinnahmen, die Sozialausgaben und das Finanzergebnis haben. Der absehbare Zinsanstieg wird auch die kantonale Finanzierungstrategie beeinflussen.

Ganz grundsätzlich muss weiterhin zur Kenntnis genommen werden, dass die Kantonsfinanzen in erheblichem Ausmass vom NFA (68.1 Millionen Franken) und den Gewinnausschüttungen der Nationalbank (18.9 Millionen Franken) abhängig ist. Diese beiden Positionen decken beinahe 20 % der Gesamtausgaben des Kantons. Es ist daher zu begrüßen, dass der Regierungsrat erkannt hat, dass eine sich weiter öffnende Schere aus höheren Ausgaben und tieferen Einnahmen vermieden werden muss.

Gespannt darf man sein, wie die geplanten Änderungen im Finanzhaushaltrecht ab 2023 die finanzpolitische Steuerung beeinflussen. Der Regierungsrat beabsichtigt keine grundsätzlichen Veränderungen am bisherigen Kurs vorzunehmen. Die Finanzpolitik des Kantons war und ist auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Dies soll laut Regierungsrat so bleiben. Zudem steht in diesem Jahr die Überprüfung der Steuerstrategie an, welche Ende 2022 dem LR vorgelegt werden soll. Die daraus zu ziehenden Schlüsse, werden mit Sicherheit einen Einfluss auf die finanzpolitische Diskussion haben.

Die Genehmigung der Jahresrechnung und die Entlastung des Regierungsrates in Bezug auf die Kreditüberschreitungen und Nachtragskredite sind in der Kommission unbestritten.

4. Dank

Die Finanzaufsichtskommission dankt allen, die durch ihr entsprechendes Handeln zum sehr guten Jahresabschluss beitragen haben. Sie dankt sowohl der Verwaltung, dem Regierungsrat wie auch dem Landrat für die konstruktive Zusammenarbeit.


5. Antrag

Wir beantragen dem Landrat:

1. Die Jahresrechnung 2021 gestützt auf Artikel 22 des Finanzhaushaltgesetzes **zu genehmigen**.
2. Von den Kreditüberschreitungen **Kenntnis zu nehmen** und dem Regierungsrat gemäss Artikel 52 Absatz 3 des Finanzhaushaltgesetzes **Entlastung zu erteilen**.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Landrätliche Finanzaufsichtskommission



Samuel Zingg, Mollis
Präsident